

Vorlage an

| |
|---|
| Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am |
|---|

| |
|--|
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am |
|--|

Kreisverkehrsplatz Braunshardt; Außerplanmäßige Aufwendungen nach HGO § 114g

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 610.000,00 € für die Kreisverkehrsanlage Braunshardt wird als unvorhersehbar und unabweisbar nach § 114g HGO zugestimmt.

Sachverhalt:

Als Voraussetzung für den Anschluss des Wohngebietes „Apfelbaumgarten“ und dem Norma-Markt und zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes auf der Kreuzung L3094/ K165/ Ludwigstraße hat die Stadt Weiterstadt den Umbau zum Kreisverkehrsplatz durchgeführt. In den Jahren 2009/2010 wurden für den Kreisverkehrsplatz an Investitionsmitteln im Finanzhaushalt 460.000,00 € bereitgestellt. Nach Rücksprache mit dem Revisionsamt hat sich herausgestellt, dass Investitionen auf fremden Grundstücken **keine** Werterhöhung im Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt darstellen. (Bei dem Kreisverkehrsplatz handelt es sich um Kreis- und Landesflurstücke und nur zu einem sehr geringen Teil um stadteigene.) Der Umbau dieser Kreuzung darf daher nur als Aufwand im Ergebnishaushalt verausgabt werden. In der Kameralistik wäre diese Maßnahme im Vermögenshaushalt zu buchen gewesen.

Dadurch kommt es im Ergebnishaushalt zu einer hohen Überschreitung der Mittel, während die Investitionsnummer IN3301-042 unangetastet bleibt.

Der Kostenrahmen von 460.000,00 € wurde für die Überwachung der Maßnahme zugrunde gelegt. Durch die Preissteigerungen, die durch das Konjunkturpaket im Jahr 2009 entstanden, war das Ergebnis der Ausschreibung der Bauleistungen schon über den berechneten Kosten. Zusätzlich wurde die Anlage von „Zebrastrifen“ erst nach der Auftragsvergabe beschlossen, da bei Landesstraßen „außerhalb“ im Zuständigkeitsbereich des ASV Zebrastrifen nicht vorgesehen sind. Das Argument Schulwegsicherung konnte das ASV jedoch von der Notwendigkeit überzeugen und diesen Fall Zebrastrifen als Ausnahmesituation zulassen. Auch dadurch war mit höheren Kosten zu rechnen.

Allerdings wurde erst mit Vorliegen der Schlussrechnung die genauen Auswirkungen bekannt. Sie sind unten im Einzelnen aufgelistet und näher erläutert.

Wie aus den beigefügten Excel- Tabellen ersichtlich, werden Kosten, nach Vorliegen der Schlussrechnungen von 610.000,00 € zu erwarten sein.

Seit dem 19. Juli 2010 liegt die Schlussrechnung des Hauptauftrages vor. Der Auftrag an die Firma Weil wurde am 25.08.2009 in der Höhe von 388.884,48 € vergeben.

Mit Vorliegen der Schlussrechnung ergaben sich folgende Kostenüberschreitungen im Auftrag der Firma Weil:

- Die provisorische Lichtsignalanlage, die eigentlich nur bis Dezember 2009 in Betrieb sein sollte, musste während der gesamten Winterpause vorgehalten werden.

Drucksache VIII/1124/1

- Auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde wurde eine weiträumigere Umleitungsbeschilderung (durch Ortslage) erforderlich als zum Ausschreibungszeitpunkt bekannt.
- Ebenfalls nicht bekannt waren, dass der Abbau der bestehenden Lichtsignalanlage durch die Firma zu Lasten der Stadt und nicht durch das ASV durchgeführt werden mussten.
- Zu einem recht frühen Zeitpunkt mussten die Beleuchtungsmasten abgebaut werden. Über die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Weiterstadt, des Landkreises und der Polizei wurde eine Notbeleuchtung angeordnet, die die Firma Weil übernommen hat.

Die Mehraufwendungen für zusätzliche verkehrsregelnden und - sichernden Arbeiten liegen bei etwa 24.000,00 €

- Nach den ASV Forderungen, den Kreisverkehrsplatz mit einem Radius von 35 m zu errichten, wurde für die Kreisverkehrsbahn aus bautechnischen Gründen eine grundlegende Erneuerung notwendig. (Unterschiedliches Setzungsverhalten bei unterschiedlichen Untergründen). Dies wurde in der Ausschreibung berücksichtigt. Allerdings war nicht bekannt, dass die vorhandene Kreuzung in Teilbereichen einen Asphaltaufbau von 50 cm aufwies. Üblich sind max. 25 cm.
- Zusätzlich wurde in einem Bereich, der erstmalig überbaut wurde, nicht standfester Untergrund angetroffen. Dieser musste zusätzlich verbessert werden.
- Durch das Anlegen der provisorischen Gehwege zum Zugang Normamarkt im nördlichen Wallbereich Braunshardt (die Bestandteil der Ausschreibung waren), wurde viel Grünfläche zerstört, die wieder hergerichtet werden musste. Dies war in der Ausschreibung nicht berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen für zusätzliche bauliche Arbeiten liegen bei etwa 22.000,00 €

- Beleuchtungsarbeiten werden von der HSE innerhalb von Projekten immer ohne Tiefbauleistungen angeboten. Daher wurde der Tiefbau für die Beleuchtung im LV der Firma berücksichtigt. Jedoch mit der Änderung der Fußgängerüberwege von Furten in Zebrastreifen (erst nach der Ausschreibung festgelegt, bzw. von den übergeordneten Behörden genehmigt) musste eine stärkere Beleuchtung gewählt werden, die weite Strecken vom Kreisel weg mit einbezog.

Die Mehraufwendungen für zusätzliche Tiefbauarbeiten für die Beleuchtung liegen bei etwa 16.000,00 €

Das bedeutet, dass für die Firma Weil eine Mehraufwendung in der Höhe von etwa 62.000,00 € notwendig wurden.

Auch die HSE hat für die Beleuchtung alle Rechnungen vorgelegt. Gegenüber der ursprünglichen und erst einmal gebauten Beleuchtung mussten aufgrund der höheren, notwendigen Ausleuchtungen für die Zebrastreifen Masten und Beleuchtungskörper ausgetauscht werden. Zusätzlich sind für die Adaptionstrecken weitere Leuchten gesetzt geworden.

Die Mehraufwendungen für zusätzliche Beleuchtungsarbeiten der HSE liegen bei etwa 18.000,00 €

- Bei der Beschilderung wurde nachträglich die Beschriftung geändert Das ASV (zuständig, weil Landes- und Kreisstraße) hat die Beschilderung in der ursprünglich beauftragten Form nicht freigegeben, so dass die Vorwegweiser vergrößert werden mussten.
Auch die Fußgängerüberwege wurden mit 8 zusätzlichen, reflektierenden Schildern gesichert.

Die Mehraufwendungen für die Vergrößerung der Hinweistafeln und zusätzliche Beschilderung liegen bei etwa 5.000,00 €

Drucksache VIII/1124/1

- Die Fußgängerüberwege (zusätzliche Blockmarkierung), prov. Gelbmarkierung (von Ordnungsamt in den Wintermonaten angeordnet) sowie die vom ASV nachträglich geforderte längere Markierung vor dem Kreisverkehrsplatz (Sperrflächen) wurden von der Markierungsfirma zusätzlich aufgebracht.

Die Mehraufwendungen für die zusätzliche Markierung liegen bei etwa 6.500,00 €

- Durch die Erhöhung der Baukosten steigt nach der alten, hier vereinbarten, HOAI die Honorarsumme, da diese prozentual an die Baukosten gebunden ist.

Die Mehraufwendungen für die Bauleitung der Gesamtmaßnahme liegen bei etwa 8.000,00 €

- Mehrere Gespräche beim Amt für Straßen und Verkehrswesen wiesen auf die Gleichwertigkeit der Kreuzung vor und nach dem Umbau hin. Daher wurden in die ursprüngliche Kostenkalkulation keine, bzw. nur eine geringe Ablösesumme eingerechnet. Nach Beendigung der Maßnahme, durch die Flächenvergrößerung, Markierungsaufwand für die „Zebrastrifen“, die Bordanlagen und dadurch die neue Entwässerungsanlage werden bei Anwendung der Ablösungsrichtlinien nun doch ein Betrag von 52.000,00 € erforderlich. Da in den Richtlinien die Aufwandsersparnis (z.B. durch Wegfall der Lichtsignalanlage) nicht berücksichtigt werden kann, muss die volle Summe angesetzt werden.

Durch die Ablösberechnung festgelegte Zahlung liegt bei 52.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Deckungsvorschlag kann nicht gemacht werden, da die Maßnahme haushaltsrechtlich nicht als Investitionsmaßnahme betrachtet werden kann.
Es gibt keine Deckungsreserven im Aufwandsbereich.

Einsparungen im Investitionsbereich:

IN 3301-042 Kreisel L3094

2009: 260.000,00 €

2010: 200.000,00 €

460.000,00 €

Städtebauliche Verträge (Kostenbeteiligung Umbau Kreisverkehrsanlage):

Einnahmen von WG Immo:

42.000,00 €

Einnahmen von Dreher GbR (Norma):

23.500,00 €

65.500,00 €

Der Sachverhalt wurde am 02.11.2010 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

2 Excel-Tabellen Kosten